



BESCHLUSSVORLAGE

- öffentlich -

A.12/072/2022

Sachvortragende/r	Amt / Geschäftszeichen
Gerhard Kappler	Schul- und Sportamt

Sachbearbeiter/in: Gerhard Kappler

Teilnahme an der ergänzenden Vollausrüstungsrunde im Schuljahr 2022/2023 für das Sonderbudget Lehrerdienstgeräte (SoLD)

Anlagen: 1 Richtlinie „Sonderbudget Lehrerdienstgeräte (SoLD)“ vom 17.10.2022
 1 Anlage zur Richtlinie „Regierungsbezirk Mittelfranken“ (Gerätezahl)
 1 Übersicht „Eckpunkte zum Förderprogramm SoLD“

Beratungsfolge	Termin	Status	Beschlussart
Bildungs- und Kulturausschuss	14.11.2022	nicht öffentlich	Beschlussvorschlag
Hauptausschuss	22.11.2022	öffentlich	Beschluss

Beschlussvorschlag:

1. Die Verwaltung wird beauftragt, die ergänzende Vollausrüstungsrunde im Schuljahr 2022/2023 gemäß der Förderrichtlinie „Sonderbudget Lehrerdienstgeräte wie im Sachvortrag beschrieben, umzusetzen.
2. Die sich aus dem Förderprogramm ergebende Verwaltungspauschale in Höhe von 5.250,00 Euro wird für die Finanzierung der Beschaffung von 21 Lehrerdienstgeräten (iPad Pro) herangezogen.
3. Die für die Anschaffung von insgesamt 35 Lehrerdienstgeräten benötigten Mittel in Höhe von 38.771,- Euro werden als überplanmäßige Ausgabe auf dem Produktsachkonto 243102.121000-0407 eingestellt.
4. Die Einnahmen für die ergänzende Vollausrüstungsrunde in Höhe von insgesamt 199.390,- € sind im Nachtragshaushalt 2023 beim PSK 243102.2311000-0407 zu veranschlagen.
5. Die für die laufende Betreuung notwendigen und nicht im Haushalt 2023 veranschlagten Mittel in Höhe von ca. 646,- Euro werden auf den entsprechenden Produktsachkonten für den Nachtragshaushalt 2023 angemeldet. Für eine vorab notwendige Beauftragung des externen Dienstleisters besteht insoweit Zustimmung.

Finanzielle Auswirkungen	X	Ja	Nein
Kosten lt. Beschlussvorschlag		38.771,- €	
Gesamtkosten der Maßnahme		620.814,- €	
davon für die Stadt		106.937,- €	

Haushaltsmittel vorhanden?	Nein, 38.771,- € als außerplanmäßige Ausgabe 2022 bei PSK 243102.121000-0407 Einnahme aus Solid von 199.390,- bei PSK 243102.2311000-0407
Folgekosten?	Ja, MDM sowie Ersatzbeschaffungen nach Ablauf der Nutzungsdauer, evtl. ohne weitere staatliche Förderung

Klimaschutz			
I. Entscheidungsrelevante Auswirkungen auf den Klimaschutz:		II. Wenn ja, negativ: Bestehen alternative Handlungsoptionen?	
x	Ja, positiv*		Ja*
	Ja, negativ*		Nein*
	Nein		

*Erläuterungen dazu sind im Sachvortrag aufzuführen.

I. Zusammenfassung

Über das Förderprogramm „Sonderbudget Leihgeräte (SoLD)“ des Freistaates Bayern sind für 13 Schwabacher Schulen 317 mobile Lehrerdienstgeräte angeschafft worden. Diese mobilen Endgeräte wurden den Schwabacher Lehrkräften zum zeitgemäßen Unterrichten sowie zur Nutzung zentraler IT-Services zur Erprobung zur Verfügung gestellt.

Der Freistaat Bayern hat in einer sog. „ergänzenden Vollausrundung im Schuljahr 2022/2023“ die o. g. Förderrichtlinie vom 11.01.2021 geändert (siehe Anlage 1).

Demnach stehen der Stadt Schwabach insgesamt 519 mobile Endgeräte zu (Anlage 2).

Die Eckpunkte zur Gewährung von staatlichen Leistungen aus dem Förderprogramm können aus der Anlage 3 dieses Sachvortrages entnommen werden.

Der Hauptausschuss wird um Entscheidung über die Teilnahme an der ergänzenden Vollausrundung gebeten (Ziffer 1), sowie zu den sich daraus ergebenden Konsequenzen (Ziffern 2-5).

II. Sachvortrag

1. Ausgangslage

Mit dem Förderprogramm „Sonderbudget Lehrergeräte (SoLD)“ des Freistaates Bayern sollen den bayerischen Lehrkräften zum zeitgemäßen Unterrichten und zur Umsetzung von Distanzunterricht sowie zur Nutzung zentraler cloudbasierter IT-Services Lehrerdienstgeräte (LDG) zur Erprobung zur Verfügung gestellt werden. Zur Beschaffung der Lehrerdienstgeräte standen 2021 307.000,- € als Vollfinanzierung zur Verfügung. Mit Beschluss des Stadtrates vom 23.07.2021 wurde die Verwaltung beauftragt, das Förderprogramm umzusetzen und die sog. Verwaltungspauschale (= 250 € pro Gerät) zusätzlich zur Finanzierung bei der Beschaffung der LDG heranzuziehen. Das Konzept zur Einführung der Lehrerdienstgeräte bestand demnach insbesondere aus der Anschaffung von sog. iPad Pro 12,9“ inkl. Tastatur/Hülle/Stift und MDM.

Neben den durch die Förderung abgedeckten 307 iPad Pros wurden weitere 174 Geräte aus dem laufenden Haushalt des Schul- und Sportamtes bereits 2020 zur Erprobung angeschafft. Mit 481 LDG wurde demnach eine Abdeckungsquote von 93 % aller Lehrkräfte (außer Religionslehrkräfte und Referendarinnen und Referendare) erreicht. Auf den Sachvortrag A.12/042/2021 darf insoweit verwiesen werden.

Parallel zur Stadtratsentscheidung am 23.07.2021 hat die Regierung von Mittelfranken weitere 10.000,- € zur Anschaffung von mindestens 10 Lehrerdienstgeräten zur Verfügung gestellt. Diese wurden zur Beschaffung von einer geringen Stückzahl von 10 Windows-Notebooks für die zwei Schwabacher Gymnasien verwendet.

Über die Umsetzung des Förderprogramms wurde zuletzt im Bildungs- und Kulturausschuss am 14.02.2022 berichtet (Sachvortrag A.12/054/2021).

2. Ergänzende Vollausrundung im Schuljahr 2022/2023

Das Bayerische Staatsministerium für Unterricht und Kultus (Bay. KM) teilte mit E-Mail vom 18.10.2022 mit, dass mit der geänderten „Richtlinie zur Corona-bedingten Beschaffung von Lehrerdienstgeräten – Sonderbudget Lehrerdienstgeräte“ nun die logische Weiterentwicklung und Komplettierung des Sonderbudgets erreicht werden könne. Diese eröffne den Kommunen die Teilnahme an einer ergänzenden Vollausrundung im Schuljahr 2022/2023, bei der eine Aufstockung der Bewilligung auf die volle Anzahl der Lehrkräfte (gemäß Amtlichen Schuldaten 2021/22) möglich werde. Die Erweiterung werde in

das laufende Verfahren integriert, so dass die bisherigen Bedingungen weiterhin Bestand haben. Schulaufwandsträger, die bereits im ersten Durchlauf eine Vollaussstattung realisiert haben, werden damit nicht schlechter gestellt und können die bereits zusätzlich beschafften Geräte in die Vollaussstattungsrunde einbringen.

Aus Anlage 3 dieses Sachvortrages können in einer Übersicht des Bay. KM die Eckpunkte der Vollaussstattungsrunde entnommen werden.

3. Vorschlag der Verwaltung

Gemäß den amtlichen Schuldaten aus dem Schuljahr 2021/2022 ist für Schwabach eine Lehrkräfteanzahl von 519 ausgewiesen. Im laufenden Schuljahr 2022/2023 jedoch hat Schwabach insgesamt 544 Lehrkräfte. Vor dem Hintergrund, dass von 519 Lehrerdienstgeräten bereits 496 angeschafft wurden und für das Schuljahr 2022/2023 aufgrund der im Vergleich zum Vorjahr gestiegenen Anzahl von Lehrkräften keine absolute Vollaussattung erreicht werden kann, ergibt sich folgender Sachverhalt bzw. schlägt die Verwaltung folgende Vorgehensweise vor:

- Die Stadt Schwabach hat bislang 496 Lehrerdienstgeräte angeschafft – davon 486 iPadPro sowie 10 Windows-Tablets.
- 317 Geräte dieser Geräte wurden über die 1. und 2. Ausstattungsrunde aus dem „Sonderbudget Lehrergeäte“ (SoLD) abgerechnet.
- 12 iPadPro werden über den Digitalpakt (sog. IFU-Budget für berufliche Schulen) geltend gemacht.
- Somit verbleiben 167 bereits angeschaffte Geräte, die für die nun bevorstehende Vollaussstattungsrunde angemeldet werden können. Diese wurden bereits 2020 im Rahmen eigener Haushaltsmittel finanziert und können nun nachträglich zur Förderung eingereicht werden.
- Die Differenz aus den für Schwabach zustehenden Geräten (519) und den bereits angeschafften Geräten (484) aus SoLD ergibt ein Delta von 35 Geräten.
- Analog des städt. Konzeptes erhalten alle Lehrkräfte ab 7 Lehrerwochenstunden ein iPadPro samt Zubehör. Aktuell sind 507 Lehrkräfte mit diesem Stundendeputat im Einsatz. Demzufolge müssen noch 21 iPadPro angeschafft werden (Erläuterung: Bestand 486 iPadPro → Soll: 507 iPadPro)
- Somit verbleiben noch 14 LDG, die innerhalb der Förderspanne von 519 Geräten liegen. Für höchstmögliche Kompatibilität bei gleichzeitiger Mittelersparnis schlägt die Verwaltung die Anschaffung normaler iPads vor.
- Die Verteilung der insgesamt 519 Geräte muss nach drei Prioritäten erfolgen, da entgegen der Ankündigung des Bay. KM keine tatsächliche Vollaussattung erreicht werden kann. Dies liegt an der Berechnungsgrundlage des Schuljahres 21/22, die nicht mit der Zahl der Lehrkräfte 22/23 übereinstimmt.
- Priorität 1 haben die Lehrkräfte mit Vollzeit bis zur Grenze von 7 Lehrerwochenstunden. Priorität 2 die Lehrkräfte ab 6 Lehrerwochenstunden und darunter. Priorität 3 die kirchlichen Lehrkräfte. Die Prioritäten 1 und 2 wären nach obigem Vorschlag zu 100 Prozent ausgestattet (iPadPro oder iPad). Für 21 kirchliche Religionslehrkräfte stehen die Windows-Tablets zur Verfügung.
- Die Lehrkräfte der Priorität 3 können sich zusätzlich aus den Schülerleihgeräten (iPad), die zwischenzeitlich als sog. Poolgeräte fungieren, bedienen.
- Nach der Umsetzung des Förderprogramms wären insgesamt 531 Lehrerdienstgeräte vorhanden, was bei 544 Lehrkräften einer Abdeckungsquote von 97,61 Prozent entspricht. Dafür wird die Stadt Schwabach knapp 107.000,- € an eigenen Haushaltsmitteln verwendet haben.
- Die 35 noch zu beschaffenden Geräte werden ebenfalls in das MDM übernommen.

4. Ausblick

- Inwieweit eine tatsächlich nachsteuernde Vollausstattung durch den Freistaat Bayern erfolgt, bleibt abzuwarten. Analog der Vorgehensweise anderer Kommunen wird hier von Seiten der Stadt Schwabach nicht in Vorleistung gegangen.
- Inwieweit nach Ablaufdauer der Lehrerdienstgeräte ein Ersatz ebenfalls über den Freistaat Bayern erfolgen wird, ist unabsehbar. Insofern könnte hier ein höherer Finanzbedarf auf die Stadt zukommen. Dies hängt von der gemeinsamen Kommission von Staat und der Kommunalen Spitzenverbände ab (siehe Satz 10 der Präambel der Förderrichtlinie vom 11.01.2021).

III. Kosten

1. Anschaffungskosten 21 iPadPro und 14 iPad

Die Beschaffung eines iPad Pro 12,9“inkl. Zubehör wird aus dem bestehenden Rahmenvertrag vorgenommen, d.h. hier wird ein durch Preisanstieg erhöhter Festbetrag für die neue 6. Generation in Höhe von 1.470,51 Euro (vorher 1.245,93 €) pro Gerät (inklusive Tastatur/Hülle und Stift) abgerufen (+224,58 Euro = plus 18,03 Prozent). Insgesamt also eine Auftragssumme von 30.880,71 Euro.

Beim iPad wird auf die bereits in den Schulen vorhandene 9. Generation zurückgegriffen. Hier fallen die bisher geltenden Kosten in Höhe von 563,57 je Gerät an, also insgesamt 7.890,01 Euro.

Für die aus dem Förderprogramm noch geltend zu machenden 35 Geräte fallen also Anschaffungskosten in Höhe von 38.770,69 € an.

Diese Mittel müssen überplanmäßig beim Produktsachkonto 243102.121000-0407 veranschlagt werden. Die Finanzierung im Jahr 2022 erfolgt lt. Mitteilung der Stadtkämmerei durch Mehreinnahmen oder Minderausgaben an anderer Stelle im Haushalt.

2. Laufende Wartungskosten (MDM)

Das sog. „Mobile Device Management (MDM)“, schlägt pro Gerät für ein Kalenderjahr mit 18,45 Euro zu Buche, also bei 35 Geräten in 2023 mit bisher nicht veranschlagten 645,75 Euro.

3. Einnahmen

Für im Jahre 2021 angeschaffte iPadPro können aus dem Förderprogramm SoLD 167.000,- € geltend gemacht werden (die Anschaffungskosten betragen 194.556,67 € Euro).

12 Geräte werden über das iFu-Budget des Digitalpaktes abgerechnet. Hier werden Einnahmen in Höhe von 90 Prozent der Ausgaben erwartet.

Aus der jetzt anstehenden Vollausstattungsrunde werden für 21 iPadPro 21.000 Euro als Einnahme erwartet (gegenüber Ausgaben in Höhe von 30.880,71 €).

Für die 14 iPads erfolgt eine Geltendmachung des vollen Anschaffungspreises in Höhe von 7.889,98 €, sowie der Verwaltungspauschale in Höhe von 3.500,- €.

Die Einnahmen für die ergänzende Vollausstattungsrunde in Höhe von insgesamt 199.389,98 €, also gerundet 199.390,- €, sind im Nachtragshaushalt 2023 beim PSK 243102.2311000-0407 zu veranschlagen, da auch erst im Haushaltsjahr 2023 mit der Einnahme zu rechnen ist.

IV. Klimaschutz

Die Umstellung auf mobile Endgeräte anstatt PC's, Monitore und Dokumentenkameras am Lehrerarbeitsplatz hat durch Stromeinsparungen positive Auswirkungen auf den Klimaschutz.